

Amtsblatt



STADT ERKRATH
Fundort des Neanderthalers

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

19. Jahrgang

Nr. 23

10.09.2014

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Zustellung	2
Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen gem. § 7 Abs. 2 Straßen und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW); Gemarkung Erkrath, Flur 23, Teil aus Flurstück 367	3
Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl zum Seniorenrat	5
Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2015/2016.....	6
Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	7
Sitzungstermine.....	9

Öffentliche Zustellung

Eine Ordnungsverfügung gegen den letzten Halter eines Kraftfahrzeuges des Herstellers Audi, Handelsbezeichnung A4 Avant, Grundfarbe grau, kann nicht zugestellt werden. Das Fahrzeug ist am 29.08.2014 auf der Straße Beckeshausenfeld in Erkrath beseitigt worden, wo es ohne Kennzeichen abgestellt gewesen ist. Der letzte Halter ist nicht bekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 10.09. bis zum 24.09.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag – Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 24.09.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf dieser Frist die Verwertung des Fahrzeuges vorgesehen ist.

Erkrath, den 04.09.2014

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Döhr

Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen gem. § 7 Abs. 2 Straßen und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW); Gemarkung Erkrath, Flur 23, Teil aus Flurstück 367

Die derzeitig beschränkte Widmung (Fußgängerverkehr) auf einer Teilfläche des Neuenhausplatzes wird gemäß § 7 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung aufgehoben.

Entsprechend der Darstellung des beiliegenden Katasterplanes wird ein Teilstück des Neuenhausplatzes, Gemarkung Erkrath, Flur 23, Teil aus Flurstück 367, eingezogen.

Die Planunterlagen über die Lage der einzuziehenden Verkehrsflächen liegen zur Einsichtnahme offen. Die Planunterlagen können montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Fachbereich Recht · Gebühren · Beiträge, Bahnstr. 16, Zimmer 112, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV:NRW: Seite 548) eingereicht werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Einziehung von Straßen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

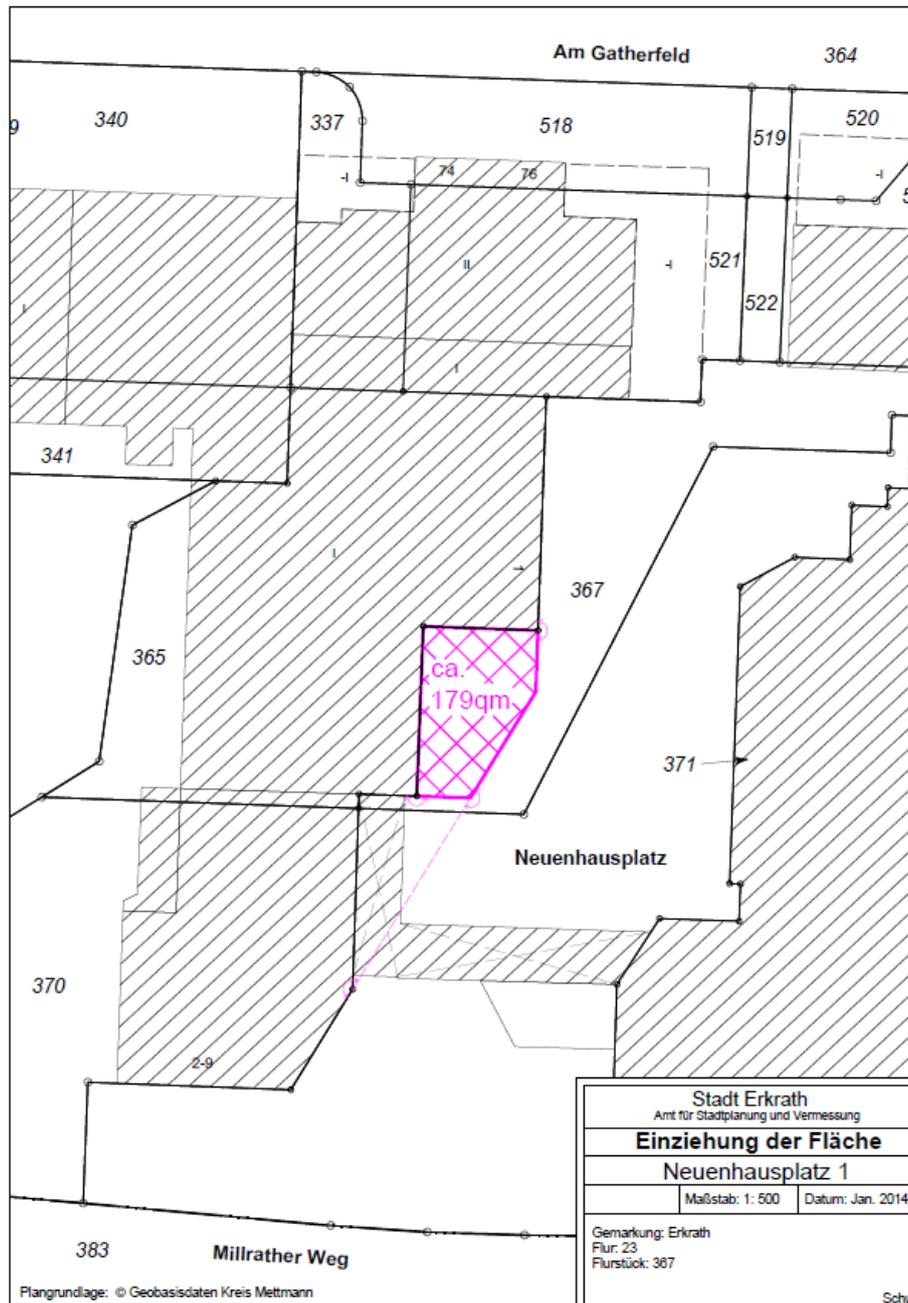
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 04.09.2014

Werner
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen – Gemarkung Erkrath, Flur 23, Teil aus Flurstück 367



Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl zum Seniorenrat

Gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath wird hiermit das Ergebnis der öffentlichen Auszählung am 04.09.2014 bekanntgemacht.

Bei der Auszählung wurde das folgende Ergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte	14013
abgegebene Wahlbriefe	3416
davon ungültig	242
Wahlbeteiligung	24,38 %

Die abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Platz	Name	Stimmen
1.	Küppers, Doris	1344
2.	Nentwich, Joachim	1336
3.	Kurtz, Heinz	1277
4.	Riddering, Christa	1046
5.	Kremerius, Dieter	1022
6.	Zastrau, Hans-Ulrich	873
7.	Kolwitz, Jutta	773
8.	Esselborn, Horst	649
9.	Heide, Jörgen Olaf	639
10.	Thiele, Heide	615
11.	Mazurczak, Ursula	518
12.	Wolin, Valeri	496
13.	Gutzler, Eric	453
14.	Scheurer, Wolfgang	402
15.	Wagner, Sabine	312
16.	Graf, Manfred	236
17.	Kürten, Monika	209
18.	Bernrieder, Anna Rosa	196

Die Kandidatinnen und Kandidaten der Plätze 1 bis 11 sind – vorbehaltlich der Annahme der Wahl – in den Seniorenrat gewählt. Die Plätze 12 bis 18 bilden die Reserveliste und rücken bei Ausscheiden eines Seniorenratsmitgliedes in dieser Reihenfolge nach.

Erkrath, den 05.09.2014

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2015/2016

Am 01. August 2015 werden nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.06.2014, alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30.09.2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 30.09.2015 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter der Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Die Erziehungsberechtigten haben das schulpflichtige Kind bei einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden.

Für die Anmeldung der Schulneulinge sind die nachfolgenden Termine festgesetzt worden:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Erkrath, Falkenstr. 35, 40699 Erkrath mit dem Teilstandort Düsselstr., Düsselstr. 27, 40699 Erkrath

Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Falkenstr. 35

Dienstag, 28.10.2014 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 29.10.2014 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag 30.10.2014 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Johannesschule, städtische katholische Grundschule, Hölderlinstr. 2-4, 40699 Erkrath

Dienstag, 28.10.2014 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 29.10.2014 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 30.10.2014 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Millrath, Schulstraße 20, 40699 Erkrath

Dienstag, 28.10.2014 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 29.10.2014 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag 30.10.2014 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Willbeck, Ruhrstraße 60, 40699 Erkrath

Dienstag, 28.10.2014 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 29.10.2014 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag 30.10.2014 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Sandheide, Brechtstr. 11, 40699 Erkrath

Dienstag, 28.10.2014 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 29.10.2014 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 30.10.2014 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sechseckschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule Hochdahl-Trills, Trills 22, 40699 Erkrath

Dienstag, 28.10.2014 von 09.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Mittwoch 29.10.2014 von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 30.10.2014 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Regenbogenschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Feldheider Straße 23, mit dem Teilstandort Unterfeldhaus, Millrather Weg 67, 40699 Erkrath

Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Feldheider Straße 23

Dienstag, 28.10.2014 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 29.10.2014 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 30.10.2014 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erkrath, den 05.09.2014

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
In Vertretung

Schwab-Bachmann

Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Bei der Stadt Erkrath, ca. 45.500 Einwohner, verkehrsgünstig unmittelbar angrenzend an die Landeshauptstadt Düsseldorf, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

**ehrenamtlich tätigen
Behindertenbeauftragten**

(für die Dauer einer Ratsperiode)

neu zu besetzen.

Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Erkrath regelt, dass der zuständige Ausschuss für Sozialangelegenheiten die/den Behindertenbeauftragte/n für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates aus den eingegangenen Bewerbungen wählt.

Diese Funktion soll von einer sachkundigen, fachlich kompetenten und neutralen Person ausgeübt werden, die als Mittler und Ansprechpartner für alle Fragen behinderter Menschen in unserer Stadt und des Behindertengleichstellungsgesetzes eintritt.

Die oder der Behindertenbeauftragte ist weder dienst-, noch weisungsgebunden, sondern agiert unabhängig. Für die Durchführungen von Sprechstunden werden Räumlichkeiten und benötigte Sach- u. Hilfsmittel von der Stadt zur Verfügung gestellt. Ebenso wird ein Budget zur Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit, Herausgabe von Broschüren etc. bereitgehalten.

Die oder der Behindertenbeauftragte berichtet regelmäßig im Ausschuss für Kultur und Soziales. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Aufgaben sowie der Informationsrechte und Befugnisse des / der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten können der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Erkrath vom 18.12.2012 entnommen werden.

Für die Erfüllung dieser Tätigkeit sucht die Stadt Erkrath eine sachkundige, fachlich kompetente sowie verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeit. Sie sollte über ein hohes Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen für die Belange, Wünsche und Probleme der behinderten Einwohner und Einwohnerinnen sowie über Kreativität und Organisationstalent für Maßnahmen der Integrationsförderung verfügen.

Es wird eine Aufwandsentschädigung von derzeit monatlich 170 Euro gewährt.

Bewerbungen sind spätestens bis zum **23.09.2014** schriftlich zu richten an den

Bürgermeister der Stadt Erkrath
FB 11 Personalwesen • IT oder
FB 51 Jugend • Soziales
Abteilung Sozialwesen
Bahnstr. 16
40699 Erkrath

Sitzungstermine

September 2014

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	23.09.2014	17:00 Uhr	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 – 107
Betriebsausschuss	Mittwoch	24.09.2014	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	25.09.2014	17:00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.